



## Stadt Treuen für die Gemeinde Neuensalz

### Ortsübliche Bekanntmachung

#### **über die öffentliche Auslegung zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan Sondergebiet Aufbereitung und Recycling Neuensalz“**

##### Sach- und Rechtslage

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuensalz hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 16. April 2024 den Grundsatzbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes "Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan Sondergebiet Aufbereitung und Recycling Neuensalz" sowie die frühzeitige öffentliche Auslegung nach §3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

##### hier: Entwurfsphase I

Der Entwurf in der Fassung vom 16. April 2024 zur frühzeitigen öffentlichen Auslegung lag einschließlich Begründung in der Zeit vom 27.05.2024 bis einschließlich 27.06.2024 im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Stadtverwaltung Treuen öffentlich aus. Die Unterlagen waren parallel über das Internetportal der Gemeinde Neuensalz sowie das zentrale Landesportal während der oben genannten Auslegungszeit einsehbar. Der Gemeinderat der Gemeinde Neuensalz fasste am 23.09.2024 den Abwägungsbeschluss der eingegangenen Stellungnahmen mit Bedenken und Anregungen der beteiligten Behörden und sonstigen TÖB sowie der Öffentlichkeit zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan Sondergebiet Aufbereitung und Recycling Neuensalz“.

##### hier: Entwurfsphase II

Für den Geltungsbereich des „Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan Sondergebiet Aufbereitung und Recycling Neuensalz“ mit Stand 04.12.2024, ist in der Entwurfsphase II gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eine

---

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten über [www.neuensalz.de/treuen/amtstafel.asp](http://www.neuensalz.de/treuen/amtstafel.asp) bezogen werden. Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils von der Gemeinde Neuensalz bezogen oder im Bürgerbüro der Gemeinde Neuensalz sowie im Sachbereich Zentrale Verwaltung bei der erfüllenden Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Treuen/Neuensalz, im Rathaus Treuen, eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

##### Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Neuensalz, Bürgermeisterin Carmen Künzel, Genossenschaftsweg 8, 08421 Neuensalz

Redaktion: Stadt Treuen als erfüllende Gemeinde der VG Treuen/Neuensalz, Stadtverwaltung Treuen, Sachbereich Zentrale Verwaltung/Öffentlichkeitsarbeit, Markt 7, 08233 Treuen  
Tel.: 037468 638-39, Fax: 037468 638-939, E-Mail: [philipp.kober@treuen.de](mailto:philipp.kober@treuen.de)

##### **Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Neuensalz:**

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Neuensalz

##### **Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:**

Leiter der publizierenden Einrichtungen



öffentliche Auslegung mit konkretisierten Bauplanungsentwurf einzubringen. Hierbei wird erneut die Möglichkeit der Stellungnahme zum Planentwurf eingeräumt.

## Vorhaben

Der ca. 14 ha große bereits baulich geprägte Standort des ehemaligen Tagebaugeländes Neuensalz liegt an der K 7816 und hat damit eine leistungsfähige Verkehrsanbindung auch an die in der Nähe liegende BAB 72.

Auf dem Gelände soll eine Nachnutzung sowie eine dauerhafte und standortangepasste industriell-gewerbliche Nutzung ermöglicht werden.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke T.v. 65/3; T.v. 279a; 834/5; 835/1; 834/2; T.v. 832; T.v. 833; T.v. 831; T.v. 713; T.v. 836/1; T.v. 839/5; T.v. 839/4; T.v. 838/1 Gemarkung Neuensalz.

## **Abb. 1: räumlicher Geltungsbereich**



Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten über [www.neuensalz.de/treuen/amtstafel.asp](http://www.neuensalz.de/treuen/amtstafel.asp) bezogen werden. Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils von der Gemeinde Neuensalz bezogen oder im Bürgerbüro der Gemeinde Neuensalz sowie im Sachbereich Zentrale Verwaltung bei der erfüllenden Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Treuen/Neuensalz, im Rathaus Treuen, eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

## **Impressum:**

**Herausgeber:** Gemeinde Neuensalz, Bürgermeisterin Carmen Künzel, Genossenschaftsweg 8, 08421 Neuensalz

**Redaktion:** Stadt Treuen als erfüllende Gemeinde der VG Treuen/Neuensalz, Stadtverwaltung Treuen, Sachbereich Zentrale Verwaltung/Öffentlichkeitsarbeit, Markt 7, 08233 Treuen  
Tel.: 037468 638-39, Fax: 037468 638-939, E-Mail: [philipp.kober@treuen.de](mailto:philipp.kober@treuen.de)

## **Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Neuensalz:**

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Neuensalz

## **Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:**

Leiter der publizierenden Einrichtungen



Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Nord/Westen durch die Talsperre Pöhl, Vorsperre Neuensalz
- im Nord/Osten durch den Hammermühlenweg in Richtung Vorsperre
- im Süden durch die Zufahrtsstraße von der K 7816 in Richtung des Geländes der Planschwitzer Naturstein GmbH

## Öffentliche Auslegung

Die Unterlagen in der Fassung 04.12.2024 bestehend aus:

- Teil A – Planzeichnung M 1:2000 und
- Teil B – Textliche Festsetzungen
- Teil C – Vorhaben- und Erschließungsplan sowie

die dazugehörige Begründung mit dem Umweltbericht liegen in der Zeit

**vom 24.12.2024 bis 31.01.2025**

während nachfolgend genannten Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung Treuen, Bauverwaltung, Zimmer 24, Markt 7 in 08233 Treuen öffentlich aus:

Montag und Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr.

Hinweis: Im Zeitraum vom 23.12.2024 bis zum 01.01.2025 ist die Stadtverwaltung geschlossen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen und Bedenken schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Bauamt der Stadtverwaltung Treuen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach §47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der „Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem VE- Plan Sondergebiet Aufbereitung und Recycling Neuensalz“ sowie die Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 04.12.2024 können zusätzlich über das Internetportal der Gemeinde Neuensalz [www.buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/neuensalz/beteiligung/aktuelle-themen](http://www.buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/neuensalz/beteiligung/aktuelle-themen) sowie über das zentrale Landesportal [www.buergerbeteiligung.sachsen.de](http://www.buergerbeteiligung.sachsen.de) vom 24.12.2024 bis 31.01.2025 eingesehen werden.

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten über [www.neuensalz.de/treuen/amtstafel.asp](http://www.neuensalz.de/treuen/amtstafel.asp) bezogen werden. Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils von der Gemeinde Neuensalz bezogen oder im Bürgerbüro der Gemeinde Neuensalz sowie im Sachbereich Zentrale Verwaltung bei der erfüllenden Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Treuen/Neuensalz, im Rathaus Treuen, eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

### Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Neuensalz, Bürgermeisterin Carmen Künzel, Genossenschaftsweg 8, 08421 Neuensalz

Redaktion: Stadt Treuen als erfüllende Gemeinde der VG Treuen/Neuensalz, Stadtverwaltung Treuen, Sachbereich Zentrale Verwaltung/Öffentlichkeitsarbeit, Markt 7, 08233 Treuen  
Tel.: 037468 638-39, Fax: 037468 638-939, E-Mail: [philipp.kober@treuen.de](mailto:philipp.kober@treuen.de)

### **Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Neuensalz:**

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Neuensalz

### **Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:**

Leiter der publizierenden Einrichtungen



Zeitgleich werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 1 i.V.m. §4a Abs. 2 BauGB sowie die Nachbarkommunen nach §2 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Treuen, den 09.12.2024



Andrea Jedzig  
Bürgermeisterin



## Stadt Treuen für die Gemeinde Neuensalz

### Ortsübliche Bekanntmachung

#### über die öffentliche Auslegung zur Aufstellung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet – ehemaliger Diabas- Werksteinbruch und Schottertagebau" Planschwitzer Naturstein GmbH

#### Sach- und Rechtslage

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuensalz hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 16. April 2024 den Grundsatzbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet – ehemaliger Diabas- Werksteinbruch und Schottertagebau" Planschwitzer Naturstein GmbH sowie die frühzeitige öffentliche Auslegung nach §3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten über [www.neuensalz.de/treuen/amtstafel.asp](http://www.neuensalz.de/treuen/amtstafel.asp) bezogen werden. Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils von der Gemeinde Neuensalz bezogen oder im Bürgerbüro der Gemeinde Neuensalz sowie im Sachbereich Zentrale Verwaltung bei der erfüllenden Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Treuen/Neuensalz, im Rathaus Treuen, eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

#### Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Neuensalz, Bürgermeisterin Carmen Künzel, Genossenschaftsweg 8, 08421 Neuensalz

Redaktion: Stadt Treuen als erfüllende Gemeinde der VG Treuen/Neuensalz, Stadtverwaltung Treuen, Sachbereich Zentrale Verwaltung/Öffentlichkeitsarbeit, Markt 7, 08233 Treuen  
Tel.: 037468 638-39, Fax: 037468 638-939, E-Mail: [philipp.kober@treuen.de](mailto:philipp.kober@treuen.de)

#### **Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Neuensalz:**

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Neuensalz

#### **Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:**

Leiter der publizierenden Einrichtungen



## hier: Entwurfsphase I

Der Entwurf in der Fassung vom 16. Mai 2024 zur frühzeitigen öffentlichen Auslegung lag einschließlich Begründung in der Zeit vom 27.05.2024 bis einschließlich 27.06.2024 im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Stadtverwaltung Treuen öffentlich aus. Die Unterlagen waren parallel über das Internetportal der Gemeinde Neuensalz sowie das zentrale Landesportal während der oben genannten Auslegungszeit einsehbar. Der Gemeinderat der Gemeinde Neuensalz fasste am 23.09.2024 den Abwägungsbeschluss der eingegangenen Stellungnahmen mit Bedenken und Anregungen der beteiligten Behörden und sonstigen TÖB sowie der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet – ehemaliger Diabas- Werksteinbruch und Schottertagebau" Planschwitzer Naturstein GmbH.

## hier: Entwurfsphase II

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet – ehemaliger Diabas- Werksteinbruch und Schottertagebau" Planschwitzer Naturstein GmbH mit Stand 04.12.2024, ist in der Entwurfsphase II gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eine öffentliche Auslegung mit konkretisiertem Bauplanungsentwurf einzubringen. Hierbei wird erneut die Möglichkeit der Stellungnahme zum Planentwurf eingeräumt.

## Vorhaben

Der ca. 14 ha große bereits baulich geprägte Standort des ehemaligen Tagebaugeländes Neuensalz liegt an der K 7816 und hat damit eine leistungsfähige Verkehrsanbindung auch an die in der Nähe liegende BAB 72.

Auf dem Gelände soll eine Nachnutzung sowie eine dauerhafte und standortangepasste industriell-gewerbliche Nutzung ermöglicht werden.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 835/3; 836/1; 839/7 und Teil von 65/5 der Gemarkung Neuensalz.

---

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten über [www.neuensalz.de/treuen/amtstafel.asp](http://www.neuensalz.de/treuen/amtstafel.asp) bezogen werden. Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils von der Gemeinde Neuensalz bezogen oder im Bürgerbüro der Gemeinde Neuensalz sowie im Sachbereich Zentrale Verwaltung bei der erfüllenden Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Treuen/Neuensalz, im Rathaus Treuen, eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

### Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Neuensalz, Bürgermeisterin Carmen Künzel, Genossenschaftsweg 8, 08421 Neuensalz

Redaktion: Stadt Treuen als erfüllende Gemeinde der VG Treuen/Neuensalz, Stadtverwaltung Treuen, Sachbereich Zentrale Verwaltung/Öffentlichkeitsarbeit, Markt 7, 08233 Treuen  
Tel.: 037468 638-39, Fax: 037468 638-939, E-Mail: [philipp.kober@treuen.de](mailto:philipp.kober@treuen.de)

### **Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Neuensalz:**

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Neuensalz

### **Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:**

Leiter der publizierenden Einrichtungen



**Abb. 1: räumlicher Geltungsbereich**



Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Nord/Westen durch die Talsperre Pöhl, Vorsperre Neuensalz
- im Nord/Osten durch den Hammermühlenweg in Richtung Vorsperre
- im Süden durch die Zufahrtsstraße von der K 7816 in Richtung des Geländes der Planschwitzer Naturstein GmbH

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten über [www.neuensalz.de/treuen/amtstafel.asp](http://www.neuensalz.de/treuen/amtstafel.asp) bezogen werden. Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils von der Gemeinde Neuensalz bezogen oder im Bürgerbüro der Gemeinde Neuensalz sowie im Sachbereich Zentrale Verwaltung bei der erfüllenden Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Treuen/Neuensalz, im Rathaus Treuen, eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

## Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Neuensalz, Bürgermeisterin Carmen Künzel, Genossenschaftsweg 8, 08421 Neuensalz

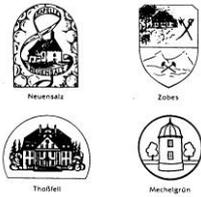
Redaktion: Stadt Treuen als erfüllende Gemeinde der VG Treuen/Neuensalz, Stadtverwaltung Treuen, Sachbereich Zentrale Verwaltung/Öffentlichkeitsarbeit, Markt 7, 08233 Treuen  
Tel.: 037468 638-39, Fax: 037468 638-939, E-Mail: [philipp.kober@treuen.de](mailto:philipp.kober@treuen.de)

**Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Neuensalz:**

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Neuensalz

**Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:**

Leiter der publizierenden Einrichtungen



## Öffentliche Auslegung

Die Vorentwurfsunterlagen in der Fassung 04.12.2024 bestehend aus:

- Teil A – Planzeichnung M 1:2000 und
- Teil B – Textliche Festsetzungen sowie

die dazugehörige Begründung mit dem Umweltbericht liegen in der Zeit

**vom 24.12.2024 bis 31.01.2025**

während nachfolgend genannten Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung Treuen, Bauverwaltung, Zimmer 24, Markt 7 in 08233 Treuen öffentlich aus:

Montag und Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr.

Hinweis: Im Zeitraum vom 23.12.2024 bis zum 01.01.2025 ist die Stadtverwaltung geschlossen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen und Bedenken schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Bauamt der Stadtverwaltung Treuen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach §47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung und Umweltbericht in der Fassung 04.12.2024 können zusätzlich über das Internetportal der Gemeinde Neuensalz [www.buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/neuensalz/beteiligung/aktuelle-themen](http://www.buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/neuensalz/beteiligung/aktuelle-themen) sowie über das zentrale Landesportal [www.buergerbeteiligung.sachsen.de](http://www.buergerbeteiligung.sachsen.de) vom 24.12.2024 bis 31.01.2025 eingesehen werden.

Zeitgleich werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 1 i.V.m. §4a Abs. 2 BauGB sowie die Nachbarkommunen nach §2 Abs. 2 BauGB beteiligt.

---

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten über [www.neuensalz.de/treuen/amtstafel.asp](http://www.neuensalz.de/treuen/amtstafel.asp) bezogen werden. Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils von der Gemeinde Neuensalz bezogen oder im Bürgerbüro der Gemeinde Neuensalz sowie im Sachbereich Zentrale Verwaltung bei der erfüllenden Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Treuen/Neuensalz, im Rathaus Treuen, eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

### Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Neuensalz, Bürgermeisterin Carmen Künzel, Genossenschaftsweg 8, 08421 Neuensalz

Redaktion: Stadt Treuen als erfüllende Gemeinde der VG Treuen/Neuensalz, Stadtverwaltung Treuen, Sachbereich Zentrale Verwaltung/Öffentlichkeitsarbeit, Markt 7, 08233 Treuen  
Tel.: 037468 638-39, Fax: 037468 638-939, E-Mail: [philipp.kober@treuen.de](mailto:philipp.kober@treuen.de)

### **Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Neuensalz:**

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Neuensalz

### **Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:**

Leiter der publizierenden Einrichtungen



Treuen, den 09.12.2024



Andrea Jedzig  
Bürgermeisterin



Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten über [www.neuensalz.de/treuen/amtstafel.asp](http://www.neuensalz.de/treuen/amtstafel.asp) bezogen werden. Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils von der Gemeinde Neuensalz bezogen oder im Bürgerbüro der Gemeinde Neuensalz sowie im Sachbereich Zentrale Verwaltung bei der erfüllenden Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Treuen/Neuensalz, im Rathaus Treuen, eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

#### Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Neuensalz, Bürgermeisterin Carmen Künzel, Genossenschaftsweg 8, 08421 Neuensalz

Redaktion: Stadt Treuen als erfüllende Gemeinde der VG Treuen/Neuensalz, Stadtverwaltung Treuen, Sachbereich Zentrale Verwaltung/Öffentlichkeitsarbeit, Markt 7, 08233 Treuen  
Tel.: 037468 638-39, Fax: 037468 638-939, E-Mail: [philipp.kober@treuen.de](mailto:philipp.kober@treuen.de)

#### **Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Neuensalz:**

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Neuensalz

#### **Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:**

Leiter der publizierenden Einrichtungen